



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage für alle Stefanie Säger Event- & Hochzeitsplanung (Agentur), vertreten durch die Inhaberin Stefanie Säger. Die beim Vertragsabschluss aktuelle Fassung ist maßgeblich.

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen der Agentur und ihrem Auftraggeber (Kunde) abgeschlossenen Verträge. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die die Agentur nicht ausdrücklich anerkennt, werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die Agentur ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.



Die Agentur ist berechtigt, die zur Auftrags-erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Kunden zu bestellen. Der Kunde ist verpflichtet, der Agentur hierzu schriftliche Vollmacht zu erteilen.

Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der Agentur abgeschlossen werden, ist der Kunde verpflichtet, die Agentur im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

2. Vertragsgegenstand; Vertragsabschluss; Leistungsumfang

Vertragsgegenstand ist die Planung und Organisation einer Hochzeit oder eines Events durch die Agentur.

Der Vertrag kommt, wenn nichts anderes bestimmt ist, durch ein Angebot der Agentur und schriftliche Angebotsbestätigung des Kunden zustande.

Der Leistungsumfang ergibt sich aus diesen Bedingungen, aus dem jeweiligen Angebot und aus der zwischen der Agentur und des Kunden abgeschlossenen individual- vertraglichen Abrede. Die Agentur ist berechtigt nach dem Vertragsschluss, Änderungen hinsichtlich vereinbarter Leistungen vorzunehmen, sofern diese im Sinne der planmäßigen Durchführung der Veranstaltungen erforderlich sind.

3. Leistungserbringung

Die Leistung der Agentur erfolgt im Rahmen des vereinbarten Zeitablaufes. Fristen gelten als unverbindlich, wenn diese nicht schriftlich bestätigt worden sind. Die Leistungsfrist fängt an zu laufen, wenn alle notwendigen Mitwirkungshandlungen und Informationen durch den Kunden erfolgt sind und die gegebenenfalls vereinbarte Anzahlung geleistet worden ist.

Sollte die Leistungserbringung oder die Fristeinhaltung aufgrund höherer Gewalt und/oder unvorhersehbares Ereignis unmöglich geworden sein, wird die Agentur von Ihrer Leistungsverpflichtung befreit. Dies gilt auch, wenn diese Ereignisse bei Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten. Etwaige daraus entstehenden Schadensersatzansprüche oder Rücktrittsrechte sind ausgeschlossen.



Der Kunde ersetzt alle auftragsgemßen Kosten, die bis zu dem Zeitpunkt entstanden sind, ab dem die Agentur von der Lieferung bzw. Leistung befreit wird.

Gert der Kunde in Annahmeverzug, bleibt die Zahlungsverpflichtung des Kunden bezglich der bis dahin und deswegen entstandenen Kosten bestehen; Die Agentur ist berechtigt, Ersatz des entstandenen Schadens zu verlangen. Gert die Agentur mit ihren Leistungen in Verzug, ist die Schadensersatzpflicht bei leichter Fahrlssigkeit auf die vereinbarte Gesamtvertragssumme begrenzt.

Transport, Versand: Die Lieferung erfolgt im Auftrag des Kunden. Die Agentur whlt das Transportunternehmen. Erfllungsort ist der Sitz der Agentur. Transportschden sind unverzglich beim Transporteur anzuzeigen.

4. Preise; Zahlungsbedingungen

Sollte sich der Preis fr Material oder aufgrund Tarifaabschlssen verndern, ist die Agentur berechtigt, die in diesem Vertrag vereinbarten Nettopreise entsprechend anzupassen. Preisnderungen mssen nachgewiesen werden.

Wenn nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen der Agentur sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Fr Sonderanfertigungen und Druckauftrge gilt Vorkasse. Die Vergtung fr Einzelleistungen, wie Recherche und Vermittlungen von Knstlern und Rumlichkeiten sind unverzglich nach Vorlage der jeweiligen vertragsgemßen Vorschlge an die Agentur zu zahlen. Diese Leistungen setzen im brigen keine erfolgreiche Vermittlung voraus.

Eine gebuchte vertragsgeme Agenturleistung ist in drei Raten zu zahlen.

Abweichungen hiervon mssen schriftlich vereinbart werden. Die erste Rate ist sofort nach dem Vertragsschluss in Hhe von 30% der vereinbarten Vergtung zahlbar; die weiteren 30% der vereinbarten Vergtung sind als zweite Rate in der Mitte der vereinbarten Vertragslaufzeit zahlbar; die restlichen 40% sind als dritte Rate 3 Tage vor der Veranstaltung zahlbar. Der Kunde erhlt gesonderte Rechnungen ber eventuell vereinbarte zustzliche Leistungen. Diese Rechnungen sind nach Erhalt sofort zahlbar.

Etwaige Rechnungsanforderungen sind whrend eines Zahlungsverzuges mit 7,5% zu verzinsen. Kommt der Kunde mit Zahlungen in Verzug und zahlt er nicht innerhalb einer mit schriftlicher Mahnung gesetzten Frist nebst Ablehnungsandrohung, ist die Agentur zum sofortigen Rcktritt vom Vertrag berechtigt. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, der Agentur Schadensersatz wegen Nichterfllung der vertraglichen Pflichten zu leisten.

Im Fall des Verdachts der Zahlungsunfhigkeit des Kunden, ist die Agentur berechtigt, smtliche Forderungen fllig zu stellen. In diesem Fall ist die Agentur ebenfalls berechtigt, vor jeder weiteren Leistung Vorauszahlungen zu verlangen. Ein Recht zur Aufrechnung hat der Kunde nur, soweit seine Gegenansprche rechtskrftig festgestellt unbestritten oder durch die Agentur anerkannt sind.

5. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, fr die Durchfhrung des Vertrages relevante Informationen rechtzeitig mitzuteilen und alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen fr die vertragsgeme Durchfhrung der Veranstaltung sicherzustellen.



Verletzt der Kunde die Mitwirkungs- und Informationspflichten, so sind die hieraus entstehenden Mehrkosten vom Kunden zu erstatten.

Die Haftung der Agentur aufgrund einer Pflichtverletzung durch den Kunden ist ausdrucklich ausgeschlossen. Der Kunde benennt eine Kontaktperson, die dauerhaft wahrend der Durchfuhrung des Vertrages gegenuber der Agentur zur Verfugung steht.

Eventuell anfallende GEMA-Gebuhren oder andere Urheberrechtsabgaben tragt der Kunde. Der Kunde ist nicht berechtigt, fur dieselbe Veranstaltung gleichzeitig andere Agenturen zu beauftragen. Eine hiervon abweichende Vereinbarung muss schriftlich festgehalten werden.

6. Kundigung

Der Kunde kann den Vertrag vorzeitig schriftlich kundigen. Die vorzeitige Kundigung verpflichtet den Kunden zur Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen. Zudem behalt sich die Agentur das Recht vor, einen pauschalen Aufwendungsersatz ab sechs Monate vor dem Hochzeitstermin / Veranstaltungstermin geltend zu machen.

Das Geschaftsverhaltnis kann von jedem Vertragsteil aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kundigungsfrist gekundigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Kundigenden unter Berucksichtigung aller Umstande des Einzelfalles und unter Abwagung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Geschaftsverhaltnisses bis zum Ablauf der Kundigungsfrist oder bis zum vereinbarten Beendigung des Geschaftsverhaltnisses nicht zugemutet werden kann.

Die Kundigung kann nur innerhalb von zwei Wochen erfolgen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Kundigungsberechtigte von den fur die Kundigung magebenden Tatsachen Kenntnis erlangt. Der Kundigende muss dem anderen Teil auf Verlangen den Kundigungsgrund unverzuglich schriftlich mitteilen.

Wird nach dem Beginn der Dienstleistung das Geschaftsverhaltnis fristlos aus wichtigem Grund gekundigt, so kann die Agentur einen ihrer bisherigen Leistungen entsprechenden Teil der Vergutung verlangen.

Soweit die Agentur fur den Kunden aus dessen Zahlungen Leistungen an Dritte erbracht hat, sind diese im Falle der Kundigung des Vertrages an den Kunden unter den Voraussetzungen zuruckzuzahlen, dass sie von den jeweiligen Vertragspartnern zuruckgezahlt werden. Soweit sich die jeweiligen Vertragspartner der Ruckzahlung verweigern, ist die Agentur verpflichtet, ihren Ruckzahlungsanspruch an den Kunden abzutreten.

7. Gewahrleistung

Gewahrleistungsanspruche bestehen gegenuber der Agentur ausschlielich nur insoweit, als die Agentur dem Kunden Sachen selbst verkauft hat oder Werke selbst erstellt hat.

8. Haftung

Die Agentur haftet nur fur Schaden, die sie selbst oder ihre Erfullungsgehilfen vorsatzlich oder grob fahrlassig herbeifuhren. Davon ausgenommen sind Schaden aus der Verletzung der Vertragspflicht, die fur die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht),



sowie Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Korpers oder der Gesundheit, fur die die Agentur auch bei leichter Fahrlassigkeit haftet.

Die Haftung bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist auf den Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen die Agentur bei Vertragsabschluss aufgrund der Ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstande rechnen musste. Die Agentur haftet nicht fur mittelbare Schaden, Mangelfolgeschaden oder entgangenen Gewinn.

Die Agentur haftet nicht fur die Folgen von hoherer Gewalt.

9. Eigentumsvorbehalt, Nutzungsrechte und Eigenwerbung

Alle gelieferten Produkte, bleiben bis zur vollstandigen Begleichung der entsprechenden Forderungen im Eigentum der Agentur. Nutzungsrechte jeder Art an den von der Agentur erstellten Veranstaltungskonzepten, Texten, Fotografien etc. im Zusammenhang mit der Auftragserfullung verbleiben vorbehaltlich ausdrucklicher, anderweitiger schriftlicher Regelung der Parteien bei der Agentur.

Ungeachtet des Umfangs der im Einzelfall eingeraumten Nutzungsrechte bleibt die Agentur berechtigt, die erbrachten Leistungen im Rahmen ihrer Eigenwerbung zu verwenden. Die Agentur ist berechtigt, von der Veranstaltung Fotoaufnahmen zu fertigen und diese im Rahmen der Eigenwerbung einzusetzen, es sei denn, die Vertragsparteien haben schriftlich eine anderweitige Abrede getroffen.

10. Datenverarbeitung

Alle der Agentur durch den Kunden uberlassenen Daten werden vertraulich durch die Agentur behandelt und nur gegenuber Dritten zum Zwecke der Durchfuhrung dieses Vertrages offengelegt und weitergeleitet. Nach Beendigung des Vertrages werden diese Daten geloscht.

11. Sonstiges

anderungen und Erganzungen sowie mundliche Nebenabreden zum Vertrag werden erst durch schriftliche Bestatigung verbindlich.

Es gilt das deutsche Recht.

Gerichtsstand aus dieser Vereinbarung sowie wegen aller anderen aus Geschäftsbeziehungen der Parteien herruhrenden Forderungen ist Kehl; dies gilt nur fur Unternehmer und juristische Personen. Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so beruhrt dies die Wirksamkeit der ubrigen Geschäftsbedingungen nicht. Unwirksame Bedingungen werden durch solche ersetzt, die dem Zweck des Vertrages unterangemessener Wahrung der beiderseitigen Interessen am nachsten kommen.

Die Agentur ist nicht bereit und nicht verpflichtet an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

AGB in der Fassung vom November 2018.